



AAS/03/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die
allgemein bildenden Schulen
am Mittwoch, dem 06.11.2013, 15:30 Uhr,
GHS Landesbergen, Hinter den Höfen 7, 31628 Landesbergen**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke

ab TOP 2 anwe-
send

Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Elisabeth Kur-
owski

Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Frau
Hiltrud Ommen,
bis einschl. TOP 4
anwesend

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr FBL Dieter Labode
Herr KAR Jörg Niemeyer
Frau KOI Monika Hermann

Schule

Herr Rasch, Schulleiter GHS Landesbergen

Presse

Die Harke

Herr Stüben, bis
einschl. TOP 5 an-
wesend

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 28.05.2013
- TOP 2: Schulrundgang durch die GHS Landesbergen
- TOP 3: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand: 01.10.2013) und Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014 für die allgemein bildenden Schulen **2013/188**
- TOP 4: Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise **2013/189**
- TOP 5: Auslaufende Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Landesbergen mit Schuljahresbeginn 2014/2015 **2013/190**
- TOP 6: Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsarbeiten an der GHS Eystrup **2013/191**
- TOP 7: Brandschutzmaßnahmen an der Grund- und Oberschule Heemsen **2013/215**
- TOP 8: Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen **2013/192**
- TOP 9: Mittagessenkonzept für den Schulbetrieb der IGS Nienburg nach Fertigstellung des Neubaus **2013/193**

- TOP 10: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2014 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum
2013/194
- TOP 11: Außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen des Landkreises
2013/195
- TOP 12.1: Mitteilungen/Anfragen; Kooperationsklassen Helen-Keller-Schule
- TOP 12.2: Mitteilungen/Anfragen; Ganztagschule Oberschule Hoya
- TOP 12.3: Mitteilungen/Anfragen; Planungsstand Neubau IGS Nienburg
- TOP 13.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; Mittagessenkonzept IGS Nienburg
- TOP 13.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Landesbergen zum 31.07.2014

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat
gez. Koch	gez. Hermann	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	KOI Hermann	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

06.11.2013

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 28.05.2013

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 28.05.2013.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

06.11.2013

Schulrundgang durch die GHS Landesbergen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Schulleiter Rasch stellt die Grund- und Hauptschule Landesbergen kurz vor. Das Schulgebäude verfüge über 18 Ein- bzw. Ausgänge sowie Fluchttüren. Besichtigt werden EDV-Raum, Physikraum, Hauswirtschaftsraum im Kellergeschoss, was keinen üblichen Keller abbilde, da das Geschoss nicht untererdig sei sondern eine Schräge von den Fenstern nach oben aufweise. Seit diesem Sommer gebe es ein Kind mit dem Förderschwerpunkt Hören an der Schule. Dafür habe die Samtgemeinde Mittelweser einen Klassenraum mit speziellem Schallschutz (Decke und Boden) ausgestattet.



**Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand:
01.10.2013) und Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014 für die all-
gemein bildenden Schulen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die Systematik der mit der Einladung versendeten Statistiken. Der Geburtenrückgang von 1997/1998 (= derzeitige 10. Klässler) zum Jahr 2012/2013 (Einschulung 01.08.2019) betrage rd. 38 %. Laut einer Zwischenabfrage durch den Fachdienst Schule und Kultur hätten sich die prognostizierten Geburten in 2012/2013 von unter 800 Kindern mit einem tatsächlichen Wert von 904 Kindern glücklicherweise nicht bestätigt.

Trotzdem sei auf die sinkenden Geburtenzahlen hinzuweisen, die zu sinkenden Grundschülerzahlen und später zu sinkenden Sekundarschülerzahlen führe.

Des Weiteren erläutert KAR Niemeyer die Schülerzahlenstatistik für alle allgemein bildenden Schulen bzw. Schulzweige im Landkreis Nienburg. Neu darin sei die IGS Nienburg seit dem 1.8.2013.

Die Gesamtschülerzahl 2013/2014 sei im Vergleich zum Vorjahr um knapp 460 Schüler gesunken.

Im Vergleich zum Jahr 2004/2005 (Aufhebung der Orientierungsstufen) bis heute betrage der Schülerrückgang rd. 14%.

Auffallend sei der stetige Rückgang der Hauptschüler, was an einzelnen Standorten Einschulungen von 1 bzw. 2 Schülern zur Folge habe. Die derzeitigen fünften Jahrgänge an Hauptschulen seien alle nur noch einzügig und in ihrer Existenz bedroht.

Die IGS Nienburg habe ihren Schulbetrieb im fünften Jahrgang mit 130 Schüler(innen) aufgenommen. Die Errichtung der IGS habe die sinkende Zahl von Hauptschüler(innen) beschleunigt.



Protokoll zu TOP 4

2013/189

06.11.2013

**Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser;
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

- 1) Eine 3-Zügigkeit in der weiteren Planung wird bestätigt.
- 2) Die weiteren im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung erarbeiteten Zwischenergebnisse werden bestätigt. Die Änderungen in der Bewertung gemäß KGST-Bericht werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Zu 1) Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Zu 2) Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode gibt einen Zwischenbericht nach fünf erfolgten Sitzungen des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung des Landkreises sowie einer gemeinsamen Sitzung mit dem Arbeitskreis der Stadt Nienburg. Bevor es in die konkrete Bewertung der Standorte gehe, erscheine eine Rückmeldung an die politischen Gremien sinnvoll.

Konkret werde die Bewertung an fünf Fragen ausgemacht, die in der Beschlussvorlage aufgezählt seien. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass bezüglich Frage 1 lediglich über die Zukunft der Hauptschulen und nicht über den Wegfall des Standortes der Schulen entschieden werde.

Zu Frage 1 (Zeitplan):

FBL Labode erläutert weiter, dass möglichst bis zum 30.04.2014 Ergebnisse des Arbeitskreises feststehen müssten, damit alle zu befassenden Gremien eine entsprechende Vorlaufzeit für deren Beratungen und Beschlüsse bekämen. Die Hauptschule Landesbergen bilde eine Ausnahme, da diese Schule bereits zum 01.08.2014 aufsteigend ab dem 5. Jahrgang mangels Nachfrage auslaufen solle. Zum Ergebnis un-

ter Frage 3 fügt FBL Labode hinzu, dass es hierfür noch keinen Beschlussvorschlag gebe, da noch Zeit für Diskussionen sei.

KTA Waering gibt zu bedenken, dass eine abschließende Beantwortung der Frage 1 nicht ohne die Beantwortung der Frage 2 erfolgen könne, da verschiedene Antworten unterschiedliche Auswirkungen auf die weitere Beantwortung hätten. Beispielhaft führt er aus, dass wenn die Schulen 3-zügig wären, dann nur noch 3 Schulen übrig blieben. Daher stellt er die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, doch eine 2-Zügigkeit zu beschließen. Darüber hinaus seien die gewachsenen Verflechtungsbereiche zwischen den benachbarten Gemeinden zu beachten. Daneben rügt er, dass ein Antrag aus Steyerberg auf Errichtung einer Oberschule Steyerberg bislang unbeantwortet geblieben sei.

Auf Nachfrage von KTA Heuer, ob es bereits verbindliche Aussagen der Stadt Nienburg bezüglich der Standorte Heemsen und Steimbke gebe, erwidert FBL Labode, dass er zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises der Stadt Nienburg eingeladen sei und dort berichten werde. Die Stadt sei ebenfalls im Planungsstadium, verbindliche Aussagen lägen daher noch nicht vor.

Zu Frage 2 (Zügigkeit):

FBL Labode führt aus, dass beim Beschluss einer 3-Zügigkeit insgesamt 3 von 7 Schulen und bei einer 2-Zügigkeit insgesamt 4 von 7 Schulen in den genannten Verflechtungsbereichen erhalten blieben. Er gibt zu bedenken, dass es problematisch sei, von zuerst 4 zu erhaltenen Standorten nach einigen Jahren unter neuen Gesichtspunkten ggf. einen weiteren Standort zu schließen.

Der Gemeinderat des Fleckens Steyerberg hat mit Schreiben vom 01.11.2013 eine Resolution zum Erhalt des Sek-I-Bereiches an der Waldschule Steyerberg beim Landkreis eingebracht und darum gebeten, die Resolution an die Kreistagsmitglieder weiter zu leiten. Sie ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

KTA Heuer trägt das Beratungsergebnis der CDU-Fraktion vor. Aufgrund der Angebotsvielfalt, die im heutigen Schulalltag bereits bei 2 Zügen eine gute Arbeit erkennen lasse, plädiere sie entgegen des Vorschlags des Arbeitskreises für den Erhalt von 4 Standorten bei 2 Zügen. Die Einschnitte bei Erhaltung von nur noch 3 Standorten seien zu radikal und die Konsequenz davon wäre, dass man mit Außenstellen arbeiten müsste. Ansonsten stimme sie den Ergebnissen des Arbeitskreises zu.

KTA Höltke trägt das Beratungsergebnis der SPD-Fraktion vor. Die 3-Zügigkeit und damit der Erhalt von 3 Standorten wurde einstimmig für pädagogisch sinnvoll bewertet und man schließe sich somit den Vorschlägen des Arbeitskreises an. Bei einer planerischen 2-Zügigkeit könne in relativ wenigen Jahren die 4. Schule wegbrechen, weil keine Schulbezirke vorgesehen seien und man vorher nicht sehen könne, wie die Anwahl der Schulen sein werde. Sie warnt davor, dass sich bei solch einer Konstellation ggf. etwas festsetzt, was gar nicht gewollt wäre und ggf. zu noch weiteren Schulwegen führen würde.

Vors. KTA Koch ergänzt, dass man keine Schulbezirke einführen wolle und den Eltern der neuen IGS ebenfalls erlaube, die Schulform frei anzuwählen. Fraglich sei, ob die Eltern die ausgewählten Schulen auch tatsächlich anwählen werden. Dies sei zurzeit überhaupt nicht absehbar.

KTA Werner verweist bei einer 3-Zügigkeit auf eine bessere Vertretungssituation der Lehrerschaft. Bei einer 2-Zügigkeit würden die Lehrerstunden nur noch ein Notprogramm ermöglichen. Weiter führt er aus, dass bei 3 verbleibenden Schulen das Geld für Ausstattungen und neue Technologien, z. B. Smartboards, sinnvoller ausgegeben werden könne als bei 4 verbleibenden Schulen. Er stellt die Frage, was das Ziel sei - die optimale Versorgung der Schüler(innen) oder der Gemeinde? Wie sehen es die heimischen Betriebe, wenn die Schüler(innen) an 2-zügigen Schulen unterrichtet würden, wie wäre dann die Qualität?

Elternvertreter Rennhack stellt die Sicht der Eltern vor. Sie seien pro Qualität und daher pro 3-Zügigkeit. Man sollte aber trotz dessen die 2-Zügigkeit nicht schlecht reden. Im Punkt der besseren Ausstattung stimme er KTA Werner zu. Ebenfalls stimme er ihm zu, dass ein Lehrerausfall besser bei einer 3- statt einer 2-zügigen Schule kompensiert werden könne. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass die Kosten der Schülerbeförderung zwar teurer würden, die Gesamtkosten sich aber relativieren würden, wenn weniger Gebäude zu bewirtschaften seien. Er plädiert für eine schnelle und abschließende Entscheidung.

KTA Sanftleben fand den Vorschlag, 4 Schulen zu erhalten, zunächst sympathisch. Aber nach den Gesprächen und Diskussionen im Arbeitskreis, sehe er die Qualität der Pädagogik im Vordergrund. Aus seiner Sicht müsste der Landkreis auf Veränderungen im Schulleben reagieren. In immer mehr Orten nehme das Interesse an der Schulform IGS zu. Beispiele seien die Anträge der Samtgemeinden Marklohe, Mittelweser und der Stadt Rehburg-Loccum auf Einrichtung dieser Schulform. Auch diese Entwicklung werde zunehmen, ähnlich wie auch die IGS ihre Strahlkraft entfalte. Für die Zukunft betrachtet, sei das der richtige Weg.

KTA Brieber erinnert daran, die Qualitätsansprüche bei Einführung der Oberschule zu beachten, nämlich eine 3-Zügigkeit und plädiert dafür, im Interesse der Schulqualität zu entscheiden.

KTA Sieling stellt klar, dass bei Erhalt von 4 Schulen im Zusammenhang mit den zu erwartenden Schülerzahlen teilweise eine 3- und teilweise eine 2-Zügigkeit zu erwarten sei. Die reale Zügigkeit sei maßgeblich vom freien Elternwillen abhängig und würde daher nicht für alle 4 Schulen gleich sein. Er ist dafür, 4 Schulen zu erhalten und diese teilweise auch 2- statt 3-zügig zu betreiben.

KTA Höltke stellt klar, dass auch 2- und 1-zügige Hauptschulen gute Arbeit leisten. Trotzdem sollte man bereits jetzt aufpassen, dass Entscheidungen langfristig auszurichten seien. Es könne nicht sein, dass in Standorte investiert werde, die nur mittelfristig Bestand hätten.

Vors. KTA Koch erinnert, dass die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen damals vom Kreistag so beschlossen wurde.

KTA Waering gibt zu bedenken, dass sich der demografische Wandel bei den damaligen Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung nicht so dargestellt habe wie das heute der Fall sei. Außerdem wirft er ein, dass 4 zu erhaltende Schulen keine schlechteren Ausstattungen nach sich ziehen würden, da die bereits vorhandenen Klassenräume erhalten blieben.

KTA Leseberg hebt das Engagement der Parteien in ihren Gemeinden hervor. Er habe sich im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung überzeugen lassen, dass die Pädagogik und Qualität der Kurse bei 3 Zügen und damit 3 Schulen besser sei als bei 2 Zügen und 4 Schulen. Auch im Namen der WG-Fraktion spreche er sich für den Erhalt von 3 Schulen mit einer 3-Zügigkeit aus. Es sei ihm bewusst, dass es viele Klagen aus der Bevölkerung geben werde. Doch was nütze es, wenn zunächst 4 Schulen erhalten blieben und in ein paar Jahren die gleichen Diskussionen wieder losgingen.

KTA Werner stellt die Frage, wo beim Erhalt von 4 Schulen langfristig investiert werden sollte, wenn nach kurzer Zeit evtl. die nächste Schule geschlossen werden müsse. Von der Bildungsbeteiligungsquote in der Fläche bliebe bereits jetzt schon nicht viel übrig für eine gesicherte 3-Zügigkeit. Schulen müssten dann besser mit Menschen und Ganztagsangeboten ausgestattet werden. Es gehe schließlich in erster Linie um die Kinder.

Vors. KTA Koch ergänzt, dass bei weniger Standorten ggf. Investitionen für Anbauten notwendig würden.

Landrat Kohlmeier stellt dar, dass die Debatte über die Schulentwicklungsplanung viele Personen im Landkreis betreffe. Mit diesem Thema habe man sich nunmehr zum zweiten Mal umfassend und gründlich vorbereitet auseinandergesetzt. Eine Entscheidung sei jedoch schwierig zu formulieren. Deshalb erfordere es hierzu einen längeren Prozess der ausgiebig zu diskutieren sei. Es liege deutlich auf der Hand, dass es eines jeden Bürgermeisters Verpflichtung sei, sich für seine Gemeinde zu engagieren. Doch enger und unmittelbar in Schulen eingebunden sind die Lehrkräfte, die sich deutlich für eine 3-Zügigkeit ausgesprochen hätten. Die Eltern sind diejenigen, die sagen, dass man über die Grenzen hinaus schauen solle. Und das werde eher in einer 3-Zügigkeit gesehen. Auch Herr Bebing, Geschäftsführer der IHK Geschäftsstelle Nienburg - hier stellvertretend genannt für die regionale Wirtschaft -, sei der Überzeugung, dass eine gute Ausbildung benötigt werde, die sich besser aus einer 3-Zügigkeit ergebe. Dagegen sprechen die gewünschte Nähe einer Schule und das Kirchturmdenken. Trotz der schweren Entscheidung bewerte er bei Abwägung aller Interessen 3 Züge besser als 2 Züge.

Landrat Kohlmeier erinnert daran, dass der Schulausschuss dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung ursprünglich die Rahmenbedingung „3-Zügigkeit“ vorgegeben hatte. Heute gehe es um die Bestätigung dessen, was damals gewollt war. Durch die sachlichen Diskussionen seien alle Fakten beleuchtet und möglichst objektiv diskutiert worden, was zu einem transparenten Entscheidungsprozess geführt habe.

Der Schulausschuss einigt sich auf eine getrennte Abstimmung über die Zügigkeit und daher eine Änderung des Beschlussvorschlages.

Zu Frage 3 (Schulentwicklung Landkreis und Stadt):

KTA Werner ergänzt, dass der Arbeitskreis der Stadt Nienburg am 19.11.13 seine nächste Sitzung habe. Dort gebe es Stimmen für eine städtische IGS, aber es gebe dazu noch keine abschließende Aussage der Stadt. Seitens des Landes solle es eine Positionierung geben, dass die Stadt eher nicht in Richtung einer eigenen IGS weiterdenken solle. Daher wäre diese Situation zwischen Landrat Kohlmeier und Bürgermeister Onkes abzustimmen.

Zu Frage 4 (Förderschulen):

FBL Labode erläutert die aufsteigende Auflösung der Förderschulen Lernen ab dem 1. Jahrgang und merkt an, dass das Land darüber nachdenke, zusätzlich eine aufsteigende Auflösung auch im Sek.-I-Bereich einzuführen. Dies sei aber noch nicht beschlossen. Der Arbeitskreis will daher abwarten, und Förderschulen Lernen noch nicht behandeln. An dem Endtermin 30.04.2014 hinsichtlich einer Empfehlung betreffend die Förderschulen werde man festhalten.

Zu Frage 5 (gesetzte Schulstandorte):

FBL Labode macht auf die bereits jetzt erhebliche Abwanderung von Schüler(innen) nach NRW aufmerksam. Bei Wegfall des Standortes Oberschule Uchte befürchte der Arbeitskreis, die betroffenen Schüler(innen) nicht für andere Standorte im Landkreis zu gewinnen, sondern eine weitere Abwanderung nach NRW. Diese Sichtweise wird im Ausschuss geteilt.

FBL Labode gibt einen Zwischenbericht zu den verfügbaren Zahlenwerten des Fachdienstes Liegenschaften. Die aufbereiteten Kosten der Bauunterhaltung und die kalkulatorischen Kosten würden systembedingt leider nur für einen Betrachtungszeitraum der letzten 3 Jahre vorliegen. Aus diesem Grund habe der Arbeitskreis den Vorschlag der Verwaltung mitgetragen, die betreffenden Punkte abzustufen und stattdessen die Möglichkeit einer Nachnutzung höher zu bewerten. Damit ergebe sich eine Verschiebung der betroffenen Indikatoren. Bei der Bewertung des Gebäudezustandes seien nur ein, zwei oder drei Punkte lt. KGST-Bewertungsbogen vorgesehen. Um eine bessere Differenzierung zu ermöglichen, soll nun ein 5-Punkte-Raster angewandt werden.

Man denke grundsätzlich darüber nach, nicht nur glatte Punkte zu vergeben, sondern dort, wo es sinnvoll erscheint, auch Punkte dazwischen wie 1,5 oder 2,5 zuzulassen. Diese Erkenntnis sei so noch nicht im Beschlussentwurf zum KGST-Gutachten berücksichtigt gewesen. Damit wäre eine genauere Bepunktung in der Bewertung möglich.

KTA Brieber ergänzt FBL Labodes Ausführungen, dass auch Busverbindungen und kulturelle Aspekte im KGST-Gutachten bepunktet würden. Außerdem komme ein externer KGST-Berater dazu und begleite die Bepunktung. Er stellt klar, dass bisher noch keine der Schulen ausgeschlossen sei.



Protokoll zu TOP 5

2013/190

06.11.2013

**Auslaufende Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Landesbergen mit
Schuljahresbeginn 2014/2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Hauptschulzweig der GHS Landesbergen wird mit Ablauf des 31.07.2014 aufsteigend aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die gegenwärtig in der Hauptschule Landesbergen beschult werden, können dort bis zum Auslaufen der Hauptschule weiterbeschult werden und ihren Schulabschluss absolvieren.

Eine Genehmigung dieser Maßnahme ist gemäß § 106 Absätze 1 und 8 NSchG beim Land Niedersachsen zu beantragen.

Der Samtgemeinde Mittelweser als Träger des Organisationsteils Grundschule der GHS Landesbergen wird empfohlen, Beschlüsse über die Verselbstständigung der Grundschule Landesbergen zu fassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

FBL Labode macht anfangs auf einen Schreibfehler in der Jahresangabe im Beschlussvorschlag aufmerksam. Es muss richtig heißen „... mit Ablauf des 31.07.2014 aufsteigend aufgehoben.“

Des Weiteren erläutert er, dass die heutigen Schüler(innen) der Hauptschule Landesbergen trotz der Aufhebung in ihrer gewohnten Umgebung ihren Abschluss machen könnten. Wie es sich weiter entwickelt, müsse man abwarten und wenn die Schülerzahl zu stark absinke, werde man ggf. neu entscheiden.

Zur geplanten Aufhebung zum 31.07.2014 wurden angeforderte Stellungnahmen vom Kreiselternrat, Kreisschülerrat, von Schulleiter Rasch und von der Samtgemeinde Mittelweser abgegeben. Mit der Aufhebung sei keine Aufgabe des Standortes Landesbergen verbunden.

Elternvertreter Rennhack erläutert die Stellungnahme und führt aus, dass es gut sei, derzeit noch die Entscheidungsfreiheit zu haben, was mit den Standorten passiert. Aus Sicht des Kreiselterrates mache es Sinn, die letzten Jahrgänge eher aufzulösen, falls es am Standort Landesbergen keine weitere Sekundarschule geben sollte.

Schulleiter Rasch erläutert seine Stellungnahme und mahnt, dass die Entscheidung von heute weit reichende Folgen haben könnte. Er berichtet von den Erfahrungen der Schüler(innen) und von Eltern, dass der Unterricht an der Hauptschule Landesbergen und die Qualität der Schule sehr gut seien. Ihm liege sehr daran, dass dieser Schulstandort erhalten bleibe. Seit 9 Jahren haben Förderschul- und Regelschullehrer miteinander gearbeitet und untereinander Erfahrungen ausgetauscht. Er finde es sehr schade, wenn diese langjährigen aufgebauten Erfahrungen verloren gingen. Mit der Aufhebung würden jedes Jahr 1-2 Klassen, also 2-3 Lehrer(innen) und erprobte Teams an andere Schulen gehen und in Landesbergen würde diese Kompetenz dann fehlen. Außerdem könne die Realschule keine Schüler(innen) mehr zurück an diese Hauptschule geben. Er stellt die Frage, warum man nicht ein Paket aus Realschule und Hauptschule entwickelt, egal wie es dann heißen würde.



Protokoll zu TOP 6

2013/191

06.11.2013

**Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117
NSchG für Instandsetzungsarbeiten an der GHS Eystrup**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für die Flachdachsanierung an der Grund- und Hauptschule Eystrup eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 30.000 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert, dass die Angelegenheit bereits vom Kreistag am 19.10.2012 mit einer Zuwendung in Höhe von 129.000 € beschlossen wurde. Die Nachhaltigkeit der Gebäudenutzung ist durch die Grundschule langfristig gegeben. Die Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse wurde wegen der Aufhebung der Hauptschule Eystrup lediglich mit dem Fördersatz für Primarschulen berechnet. Im Rahmen der Umsetzung wurden teerhaltige Stoffe im Flachdach entdeckt, die Mehrkosten in Höhe von 90.000 € verursachen würden (Verbrennungsanlage statt Deponie). Eine Zuwendung für diese Mehrkosten kann mit dem Primar-Fördersatz von einem Drittel anerkannt werden. Dadurch würde sich ein ergänzender Zuwendungsbetrag aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 30.000 € ergeben.



Protokoll zu TOP 7

2013/215

06.11.2013

Brandschutzmaßnahmen an der Grund- und Oberschule Heemsen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Oberschule Heemsen mit der Samtgemeinde abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die Beschlussvorlage. In erster Linie gehe es darum, die Grundsatzfrage zu klären, wie der Landkreis mit Investitionen in Schulstandorte umgehen solle, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht als gesichert anzusehen seien.

Konkret gehe es bei der Grund- und Oberschule Heemsen um ein Gebäude, das nicht im Eigentum des Landkreises sei. Die dortigen anstehenden Brandschutzmaßnahmen fallen zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt an, aber die Vorgaben der Bauordnungsbehörde seien zu beachten.

Auch Heemsen gelte aufgrund sinkender Geburten als gefährdeter Schulstandort. Bezüglich einer Förderung aus der Kreisschulbaukasse hätte sich der Schulausschuss bis zum Auslaufen der derzeitigen Förderperiode am 31.12.2015 zu Gunsten einer Förderung grds. gefährdeter Standorte positioniert. Demnach wurden bereits Maßnahmen in Marklohe (Sporthalle) oder Drakenburg (Grundschule) bewilligt. Im vorliegenden Fall gehe es um eine darüber hinaus gehende Kostenbeteiligung des Landkreises nach Abzug von Fördermitteln aus der Kreisschulbaukasse.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Vorgehensweise vor:

1. Benennung der zwingend durchzuführenden Maßnahmebestandteile (u. a. Behandlung des Themas im Ausschuss für Liegenschaften),
2. Prüfung einer zeitlichen Verlagerung dieser Maßnahmen nach hinten (Angelegenheit im Ausschuss für Liegenschaften),

3. Klärung der Kostenaufteilung vor dem Hintergrund einer grds. gefährdeten Sekundarschule in Heemsen und
4. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Landkreis und Samtgemeinde mit einer anteiligen Rückzahlungsverpflichtung im Falle einer vorzeitigen Schließung der Schule.



Protokoll zu TOP 8

2013/192

06.11.2013

**Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117
NSchG für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Marklohe wird für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 112.222 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die Mensa solle vom Kindergarten und von der Grundschule Wietzen genutzt werden. Die Kostensteigerung zum Ursprungsantrag sei zwar bedauerlich, jedoch Bestandteil der umzusetzenden Brandschutzauflagen, die seitens der Bauaufsicht auch bestätigt wurden.



Protokoll zu TOP 9

2013/193

06.11.2013

Mittagessenkonzept für den Schulbetrieb der IGS Nienburg nach Fertigstellung des Neubaus

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Mittagessenkonzept im Neubau der IGS Nienburg wird in Form einer Ausgabeküche mit dem Verpflegungssystem Cook and Chill (Kühlkostsystem) umgesetzt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass das Thema bereits ausführlich im Rahmen des 3. Workshops für den Neubau der IGS am 23.10.13 behandelt wurde. Die wesentlichen Punkte fasst er kurz zusammen. Das bestehende Raumprogramm lasse eine Zubereitungsküche nicht zu, da ansonsten größer gebaut werden müsste. Die prozentuale Teilnahme von Schüler(innen) am Mittagessen im Landkreis sei bei der Variante Ausgabeküche mit Cook & Chill hoch (ca. 14-19%). Bei der Variante Zubereitungsküche liege die Beteiligung dagegen unter 10%. Das Essen lasse sich bei Cook & Chill täglich individuell zusammenstellen. Andere Schulträger (z. B. Hamburg) würden ausschließlich Cook & Chill-Küchen bauen. Darüber hinaus liege der Essenspreis bei nur ca. 2,30-2,50 Euro. Die Gesamtkosten (Ausstattung, Bewirtschaftung, Lebensmittel, Personal) wären bei der Variante Cook & Chill auf langfristige Sicht günstiger als bei der Zubereitungsküche.

KTA Sanftleben merkt an, dass wenn man den Raumbedarf ggf. im Vorfeld besprochen hätte, das Ergebnis ggf. anders ausgefallen wäre.

KTA Waering führt aus, dass alle Beteiligten bis auf die Lehrerschaft einhellig die Variante Cook & Chill befürworten. Ein Einwirken auf eine Zubereitungsküche im Rahmen des pädagogischen Konzepts gehe u. a. aus rechtlichen Gründen (Hygiene) nicht. Was dort das pädagogische Konzept sein solle, sei ihm nicht ersichtlich. In

Stolzenau (Zubereitungsküche) habe man damals etwas in Gang gebracht und unendliche Diskussionen geführt, der Erfolg sei letztlich aber nicht eingetreten.

Elternvertreter Rennhack kann die Vorgaben des bestehenden Raumprogramms der IGS nicht nachvollziehen. Er sehe durchaus Vorteile in der Zubereitungsküche, auch in Stolzenau.

KTA Brieber ergänzt, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hätte. Bei Cook & Chill können Salate frisch zubereitet und angeboten werden. Würde man jetzt eine Zubereitungsküche beschließen, dann müsste im Raumprogramm an anderer Stelle (Klassen, Büros etc.) gekürzt werden, was nicht sinnvoll sei.



Protokoll zu TOP 10

2013/194

06.11.2013

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2014 für die allgemein bildenden Schulen,
die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KOI Hermann stellt eingangs u. a. die Kostenentwicklung der Investitionen im Bereich „allg. bildenden Schulen und der allg. Schulverwaltung“ für die Jahre 2012-2014 vor. Auffallend sei die Kostensteigerung von 2013 nach 2014 in Höhe von ca.

160.000 €. Zum einen seien dort Kosten für die am 01.08.2013 eingeführte IGS Nienburg enthalten. Zum anderen ergebe sich die Erhöhung aus den Anmeldungen der Stadt Nienburg nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz.

Ergänzend zur Beschlussvorlage seien bei den investiven Produkten der Haupt- und Realschule Hoya eine Pauschale von jeweils 10.000 € für die Einführung der Oberschule Hoya ab dem 01.08.2014 eingestellt.

Beim investiven Produkt der Hauptschule Eystrup „Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen“ sind die für das Jahr 2014 veranschlagten 300 € zu streichen, da diese Maßnahme bereits in 2013 bewilligt wurde, hierfür seien Haushaltsreste zu bilden und diese würden erst in 2014 zum Tragen kommen.

Beim investiven Produkt der Oberschule Uchte sei zu erwähnen, dass in den angemeldeten 47.900 € u. a. eine neue Bestuhlung der Aula vorgesehen sei.

Das neue investive Produkt der IGS Nienburg weise neben dem Nachtrag für das Jahr 2013 in Höhe von 80.100 € (Ausstattung, Mobiliar von Klassenräumen und Verwaltung) einen Betrag von 58.600 € auf. Darin enthalten seien ergänzende Anschaffungen für die Ausstattung und das Mobiliar von Klassenräumen, Verwaltung, Sport und der Küche.

Aufgrund der beginnenden Inklusion ab dem 01.08.2013 weise das investive Produkt Schulverwaltung wieder einen Pauschalbetrag von 10.000 € aus. Dies habe sich bereits in 2013 bewährt und solle in 2014 fortgeführt werden.

Abschließend sei darauf hinzuweisen, dass beim investiven Produkt Schulverwaltung „Investitionen nach § 118 NSchG gemäß der Anmeldung der Stadt Nienburg“ durch einen Übertragungsfehler folgende Positionen zu berichtigen seien:

1. Realschule Langendamm: statt 164.500 € müsste es 6.000 € lauten und
2. Albert-Schweitzer-Schule Nienburg: statt 27.900 € müsste es 186.400 € (Brand-schutzmaßnahmen sowie Fortsetzung 2. Bauabschnitt) lauten.

KOI Hermann fügt zum Ergebnisplan (Aufwendungen und Erträge) hinzu, dass sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2014 zum Vorjahr um ca. 2% erhöht hätte, was der üblichen Steigerungsrate entsprechen würde. Positiv zu erwähnen sei, dass Mehrkosten beim Produkt Schülerbeförderung erfreulicherweise durch Minderkosten bei den übrigen Produkten kompensiert würden.



Protokoll zu TOP 11

2013/195

06.11.2013

Außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen des Landkreises

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungsordnung zu erarbeiten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

FBL Labode weist darauf hin, dass eine allgemeine Nutzungsordnung für außerschulische Veranstaltungen bislang fehle. Dieses Thema wurde auch auf der letzten Schuldezernententagung besprochen. Anregungen aus der Praxis anderer Landkreise sollen berücksichtigt werden. Es gehe ebenfalls um landkreiseigene Nutzungen, die jedoch nicht in Frage stünden (z. B. VHS, Musikschule, etc.). Besonders problematisch seien die anfallenden Hausmeisterstunden. Die meisten Landkreise hätten hierfür ein System mit einem versetzten Arbeitsbeginn eingeführt, wenn zwei Hausmeister vorhanden seien. Dies sei z. B. an den BBS Nienburg möglich. Die Verwaltung halte es für sinnvoll, eine Nutzungsordnung einzuführen. Eine gleiche Beschlussvorlage liege dem Ausschuss für die berufsbildenden Schulen am 20.11.13 vor.

Auf Nachfrage von KTA Waering erläutert FBL Labode, dass nicht die Gebühren im Vordergrund stünden. Der Fokus liege auf einem allgemein gültigen rechtlichen Rahmen für alle Nutzer. Es gehe insbesondere um eine grds. Regelung zum Antragsverfahren, Beteiligung der Schule, Schließdienst und Haftungsfragen auch im Rahmen des Versammlungsstättengesetzes. Die Nutzungsordnung stelle in erster Linie eine Verfahrenshilfe dar.



Protokoll zu TOP 12.1

06.11.2013

Mitteilungen/Anfragen; Kooperationsklassen Helen-Keller-Schule

Beratungsgang:

KAR Niemeyer berichtet, dass für die Helen-Keller-Schule in Stolzenau eine weitere Kooperationsklasse in der Grundschule Regenbogenschule eingerichtet würde. Damit wären insgesamt 4 (3x Grundschule, 1x Gymnasium) der 9 Klassen der Helen-Keller-Schule an benachbarte Schulen ausgelagert.



Protokoll zu TOP 12.2

06.11.2013

Mitteilungen/Anfragen; Ganztagsschule Oberschule Hoya

Beratungsgang:

KAR Niemeyer berichtet, dass sich die zukünftige Oberschule Hoya zum 01.08.2014 aus den Schulen Haupt- und Realschule Hoya konstituieren werde. Die Planungsgruppe des Landes werde demnächst offiziell von der Landesschulbehörde (LSchB) besetzt. Der Schulträger werde darin beratend vertreten sein. Derzeit sei noch kein Ganztagsbetrieb für die Oberschule Hoya beschlossen. Bis zum 30.11.2013 müsste der Antrag auf Ganztagsbetrieb bei der LSchB gestellt werden, damit die Oberschule ab dem 01.08.2014 als Ganztagsschule beginnen könne. Der Planungsgruppe werde es nicht möglich sein, bis zum 30.11.2013 ein Ganztagskonzept zu erarbeiten. Die Verwaltung werde daher zunächst fristwährend den Antrag auf eine teilgebundene Ganztagsschule beim Land stellen und in der nächsten Sitzung eine politische Beschlussfassung auf der Basis eines dann vorliegenden schulischen Konzeptes herbeiführen.



Protokoll zu TOP 12.3

06.11.2013

Mitteilungen/Anfragen; Planungsstand Neubau IGS Nienburg

Beratungsgang:

FBL Labode berichtet, dass nunmehr alle Fachplaner (Gebäudetechnik, Brandschutz, Freiflächen, etc.) für den Neubau der IGS Nienburg beauftragt seien. Neben der Umsetzung der Raumplanung finden zurzeit die Planungen der Freianlagen statt, woran auch die BBS beteiligt sei. Dies werde ein Thema im Ausschuss für die berufsbildenden Schulen sein. Der hiesige Ausschuss werde nach dem 4. Workshop weitere Informationen in der nächsten Sitzung erhalten. Der Bauantrag soll zeitnah im Februar gestellt werden.



Protokoll zu TOP 13.1

06.11.2013

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; Mittagessenkonzept IGS Nienburg

Beratungsgang:

Herr Stein, Förderverein IGS Nienburg, bedauert, dass keine Zubereitungsküche beschlossen wurde. Der Förderverein habe die Füße stillgehalten und sich nicht in die Diskussionen eingemischt, und sich vorrangig um die Eröffnung der Schule zum 01.08.2013 gekümmert. Er weist abschließend auf die Präsenz des Fördervereins der IGS Nienburg hin und freut sich über die Unterstützung vieler Eltern.

Auf Nachfrage aus dem Publikum erläutert KAR Niemeyer, dass die personelle Besetzung der Küche im Neubau der IGS wie in den anderen Ganztagschulen im Landkreis mit Küchenkräften erfolgen werde, wobei die konkrete Umsetzung noch offen sei, da man sich noch in der Planung befinde.



Protokoll zu TOP 13.2

06.11.2013

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Landesbergen zum 31.07.2014

Beratungsgang:

Herr List, Ausschussvorsitzender des Schulausschusses der Samtgemeinde Mittelweser, bedauert die Aufhebung des Hauptschulzweiges in Landesbergen sehr. Damit verknüpft sei der Fortbestand der Grundschule, die ggf. auch revidiert werden müsste. Er mahnt, auch die Grundschulen und den demografischen Wandel zu bedenken. Eine Schule am Ort sei eindeutig ein Standortfaktor bei der Wohnortwahl. Wenn man dies auf zentrale Orte beschränken würde, dann würde der ländliche Raum verlieren.